



Grand Collège des Rites Cossais

SUPRÊME CONSEIL DU 33<sup>DEGRÉ</sup>  
EN FRANCE  
1764-1804  
GODF

Monatsbrief Nr. 179 – Oktober 2021

Liebe Brüder und Schwestern,

Dieser Monatsbrief am freimaurerischen Jahresanfang gibt mir den Anlass, jedem und jeder von Euch ein vorzügliches ertragreiches, anregendes, geschwisterliches Freimaurerjahr 6021-6022 zu wünschen.

Dabei äußere ich den Wunsch, dass sich dieses Jahr unter viel besseren Bedingungen als das vorige Jahr wird abspielen können.

An den ersten Septembertagen trafen wir uns in Paris für unsere Großen sogenannten Herbsttempelarbeiten, und zwar den Großen Philosophischen Rat, die Perfektionsgroßloge und das Großkapitel. Jede Tempelarbeit versammelte etwa 250 Brüder und Schwestern, sie kennzeichnete die Wiederaufnahme der Arbeit und zeigte, wie die Freimaurerei die Grundlage für die Freude am Zusammensein und -arbeiten bildet.

Die Perfektionsloge bot die Gelegenheit für einen fruchtbaren Austausch mit den Vertretern der Bauhütten über das *Regenbogen*-Projekt (Kooptation, Integration, Initiationsweiterentwicklung). Das Großkapitel versammelte für sein Teil all diejenigen, mit denen wir enge brüderliche Beziehungen pflegen: französische und ausländische Schottische Jurisdiktionen, Hochgradjurisdiktionen des vom Großmeister mit einer zahlreichen Delegation des Großbeamtenrats vertretenen Grand Orient de France.

Auch Ihr habt Euch auf den Weg zu Euren Bauhütten gemacht. Während der ersten Tempelarbeit wird herkömmlicherweise der neugewählte Beamtenrat eingeführt. Wenn die Amtseinführung auch in den Allgemeinen Verordnungen (Abschnitt 38) vorgesehen ist, handelt es sich dabei nicht nur um Verwaltungsformalitäten, sondern um einen hohen Moment des Lebens der Bauhütte, der daher strikt und feierlich geführt werden soll.

Denn es ist auch ein Moment der gegenseitigen Anerkennung: Anerkennung der Mitglieder der Bauhütte durch die Beamten und umgekehrt.

Im Augenblick, als jeder Beamte gelobt, *mit Eifer und Hingabe die Pflichten des Amtes, zu welchem (er) durch das Vertrauen (s)einer Brüder und Schwestern berufen wird, zu erfüllen*, ist dieses Versprechen nicht nur eine Verpflichtung gegenüber den anderen und sich selbst, sondern auch die Anerkennung einer Verantwortung, die ihm je nur von den anderen gleichberechtigten Mitgliedern der Loge übertragen wird, welche unabhängig von dem Auftrag und den Umständen seinesgleichen bleiben, und die ohne andere Befugnisse als die, die durch Ritual und Verordnung verliehen wurden, ausgeübt wird. Und dies gilt für alle Bauhütten, von der Perfektionsloge bis zum Obersten Rat.

Die gleiche Vorstellung von Gleichheit herrscht vor, wenn die Mitglieder der Bauhütte aufgefordert werden, die Beamten anzuerkennen und *ihnen die ihnen in ihren jeweiligen Ämtern gebührende Ehrerbietung zu erweisen*.

Die Ehrerbietung, von der hier die Rede ist, ist nicht gleichbedeutend mit Unterwürfigkeit, sondern dieselbe respektvolle Rücksichtnahme gegenüber anderen, die wir gegen uns selbst wünschen.

Durch diese doppelte Anerkennung werden die Einheit der Gruppe und die Effizienz unserer Arbeit gewährleistet, da auf ihre Weise ermöglicht wird, das Verstreute zusammenzutragen, ein Prinzip, an dem wir tief festhalten.

Mit geschwisterlichem Gruß an Euch alle.

T.:I.:F.: **Georges LASSOUS**, 33.  
T.:P.:S.:G.:C.: